



PRESSEMITTEILUNG

25. November 2021

Harald Kühn: „Das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm hilft Städten und Gemeinden, bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen“

„Mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm unterstützt der Freistaat Bayern die Städte und Gemeinden dabei, bezahlbaren Wohnraum zu planen und zu bauen.“, erklärt der Landtagsabgeordnete Harald Kühn. „Viele Kommunen stehen bei der Entwicklung und Umsetzung von Siedlungsstrategien und bei der Wohnraumversorgung vor großen Herausforderungen. Abgestimmt auf die örtlichen Notwendigkeiten, bietet das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm die Chance, einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Aufgaben leisten zu können.“

In Bayern wird der Neubau von gemeindlichen Mietwohnungen mit 150 Millionen Euro im Jahr gefördert. Es sollen Wohngebäude gefördert werden, die langfristig nutzbar sind und dem Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechen. Das Programm ist bis 2025 befristet.

Seit 2016 (Beginn des Programms) wurden im Landkreis Weilheim-Schongau von der zuständigen Regierung von Oberbayern in den Gemeinden Eglfing, Huglfing, Obersöchering, Iffeldorf sowie in der Stadt Penzberg der Neubau von insgesamt 179 Wohnungen mit einer staatlichen Förderung in Höhe von ca. 9,3 Millionen Euro bewilligt. Hinzu kommen zinsverbilligte Darlehen in Höhe von ca. 2,2 Millionen Euro.

Darüber hinaus steht die Bewilligung für den Bau von zusätzlichen 15 Wohneinheiten in der Stadt Penzberg kurz bevor.

Weitere ca. 50 Wohneinheiten in den Gemeinden Ingenried, Sindelsdorf, Steingaden, Wessobrunn und Raisting wurden mit der Regierung Oberbayern ergebnisoffen vorbesprochen.

**Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München**

**Telefon: (089) 4126 – 2333
Telefax: (089) 4126 – 1333**

**Stimmkreisbüro
Sonnenstraße 46
82380 Peißenberg**

**Telefon: (08803) 900 – 8722
Telefax: (08803) 900 – 8723**

**harald.kuehn@csu-mdl.de
www.harald-kuehn.de**

„Das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm ist ein erfolgreiches Finanzierungsinstrument für Städte und Gemeinden, um vor Ort bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen.“, so Harald Kühn abschließend.

Die Förderung ist eine Projektförderung und setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- einem Zuschuss des Freistaats in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten,
- einem durch den Freistaat Bayern zinsverbilligten Kredit der BayernLabo in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten,
- einem 10-prozentigen Eigenanteil der Gemeinde.

Für vorbereitende planerische Maßnahmen wird ergänzend ein Zuschuss in Höhe von 60 % der dafür anfallenden Kosten gewährt.